

Niederschrift

PLBUA/VIII/15

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 09.02.2012 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Schenk, Klaus

Die Ausschussmitglieder

Eimers, Alfred
Espelkott, Tobias
Hemker, Leo
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Lembeck, Guido
Riermann, Günter
Weber, Winfried

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister	
Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter	bis TOP 7 ö.S.
Isfort, Werner	Kämmerer	bis TOP 7 ö.S.
Brodkorb, Anne	stellv. Fachbereichsleiterin	
Wisner-Herrmann, Sabine	Schriftführerin	

Die Ratsmitglieder als Zuhörer

Mensing, Hartwig		
Steindorf, Ralf		bis TOP 7 ö.S.

Als Gäste zu TOP 4 ö.S.

Leuters, Norbert		Norbert Leuters GmbH Rosendahl
Stell, Hans-Ludwig	Dipl.-Ing. Architekt	Kastell-Stiftung Stadtlohn

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Schaten, Peter

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:45 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schenk begrüßte die Ausschussmitglieder, als Gäste die Herren Leuters und Stell, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, interessierte Ratsmitglieder sowie Frau Demmer von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 31. Januar 2012 form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

1.1 Baumschnitt im Ortsteil Holtwick - Herr Schlüsener

Herr Schlüsener erkundigte sich, warum der im Ortsteil Holtwick an verschiedenen Stellen durchgeführte Baumschnitt so extrem ausgefallen sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es sich hierbei um Säulenhainbuchen und Platanen gehandelt habe, die nach einem so strengen Rückschnitt in spätestens zwei Jahren wieder gut aussehen würden. So ein Rückschnitt sei bereits mehrfach erfolgreich durchgeführt worden z.B. am Sportplatz Holtwick oder an der Straße „Zur Bleiche“ im Ortsteil Darfeld.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Baumschnitt im Ortsteil Holtwick an der Kirchstraße - Herr Kreutzfeldt

Ausschussmitglied Kreutzfeldt fragte, warum an der Kirchstraße im Ortsteil Holtwick nur 3 Bäume und nicht alle beschnitten worden seien.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er davon ausgehe, dass in der Folge auch die weiteren Bäume noch beschnitten würden. Eine entsprechende Information werde er zur Ratssitzung nachreichen.

Hinweis:

Bauhofleiter Averagesch erklärte, dass inzwischen an der Kirchstraße 7 Bäume beschnitten worden seien. Weitere Rückschnitte seien in diesem Jahr hier nicht geplant.

2.2 Baumschnitt im Dorfpark Osterwick - Herr Hemker

Ausschussmitglied Hemker wies darauf hin, dass durch Mitglieder des Arbeitskreises „Osterwick Mitte“ im Dorfpark ein Baumschnitt durchgeführt worden sei. Dort liege inzwischen eine Menge Kopfholz zur Abfuhr bereit. Er bitte um eine baldige Abfuhr möglichst noch während der Frostperiode, um den Boden im Dorfpark nicht zu stark zu beschädigen.

Bürgermeister Niehues sagte eine Weiterleitung zu.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 24. November 2011.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Vorstellung eines Projektes der Kastell-Stiftung in Stadtlohn; hier: Errichtung eines Lehmhauses im Ortsteil Darfeld Vorlage: VIII/381

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/381.

Architekt Stell erläuterte im Folgenden anhand einer ausführlichen Power Point Präsentation das als Selbsthilfeprojekt für Entwicklungs- und Schwellenländer gedachte Lehmhaus mit Holzständerwerk mit einer Grundfläche von rd. 25 qm und einer Firsthöhe von 6 m. Gemeinsam mit Herrn Leuters beantwortete er während der Präsentation Fragen der Ausschussmitglieder. Erläutert wurden die Aufstell- und Kombinationsmöglichkeiten, bei der z. B. auch eine Hallenkonstruktion durch das Aneinanderreihen mehrerer Häuser möglich sei. Benötigt werde grundsätzlich ein Fundament; die Aufstellung des Holzständerwerks sei nach Einweisung einfach durchzuführen. Das Holzständerwerk solle durch die Firma Leuters GmbH in Osterwick hergestellt und zum Aufstellort transportiert werden. Die zum Ausfüllen der Gefache in dem Holzständerwerk benötigten Lehmziegel aus Stampflehm seien dann einfach vor Ort herzustellen. Die gestampften Lehmziegel sorgten für ein ausgeglichenes Raumklima und durch ihre Masse für einen sicheren Stand des Hauses, so dass dieses auch relativ erdbebensicher sei. Als Fenster seien zunächst Einfachfenster geplant, die aber später auch durch bessere Fenster ersetzt werden könnten. Die Innenausstattung sei mit einer Küchenzeile mit Gaskocher und Spülbecken sowie einer Nasszelle aus Linoleumplatten ebenfalls sehr einfach gestaltet.

Herr Stell erklärte, dass der Gemeinde Rosendahl für den „Generationenpark Kulturbahnhof Darfeld“ ein Musterhaus geschenkt werden solle, das aber genauso aussehen solle, wie es für den Verkauf geplant sei. Gewünscht werde von der Stiftung, dass dieses Haus entsprechend gekennzeichnet werde und regelmäßig von Interessenten besichtigt werden könne.

Möglicherweise könne man als Attraktion hier eine Übernachtungsmöglichkeit für Fahrradfahrer einrichten.

Herr Leuters ergänzte, dass er bei der Aufstellung gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen und auch die Produktion der Lehmziegel fachkundig begleiten wolle. Zudem sei es notwendig, das Haus regelmäßig zu kontrollieren und z. B. die Lehmoberfläche nachzureiben und zu pflegen.

Ausschussmitglied Lembeck erkundigte sich, um wieviel umbauten Raum es sich hier handele und ob die Aufstellung Verwaltungsaufwand nach sich ziehe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es hierzu bereits Vorgespräche mit dem Bauordnungsamt des Kreises Coesfeld gegeben habe und der angedachte Standort genehmigungsfähig sei. Ein entsprechender Bauantrag müsse jedoch gestellt werden.

Ausschussmitglied Lembeck fragte weiter, ob sämtliche Kosten tatsächlich, wie in der Sitzungsvorlage angegeben, komplett durch Sponsoring abgedeckt seien.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dies so geplant sei. Evtl. zusätzlich entstehende Kosten müssten aus Mitteln für den Generationenpark abgedeckt werden.

Ausschussmitglied Eimers bedankte sich bei Bürgermeister Niehues für die Kontaktherstellung zur Kastell-Stiftung. Das Lehmhaus sei im Generationenpark mehr als willkommen und solle neben dem Baumdach aufgestellt werden.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Der Realisierung des vorgestellten Lehmhauses im künftigen Generationenpark Darfeld wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Haushaltsplan für das Jahr 2012 **hier: Beratung der Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses** **Vorlage: VIII/373**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/373. Er ließ im Folgenden zu jedem Produkt einzeln abstimmen.

10. - Gebäudemanagement

Ausschussmitglied Espelkott fragte, warum beim Ansatz im HH-Plan S.108, Punkt 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte), Sachkonten 441100 (Mieten) und 441150 (Sonstige Nutzungsentgelte) zwischen den Jahren 2010 und 2011 zunächst ein Sprung nach unten und zum Jahr 2012 wieder ein starker Sprung nach oben erfolgt sei.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass in Bezug auf das Sachkonto 441100 (Mieten) im Jahr 2011 versehentlich ein Mietobjekt bei der Addition nicht berücksichtigt worden sei.

Zum Sachkonto 441150 (Sonstige Nutzungsentgelte) erklärte er, dass in 2010 Miteinnahmen aus der Vermietung eines Raumes für das Bewerberforum dargestellt worden seien. In 2011 sei diese Miete wegen des Umzugs des Bewerberforums

fortgefallen. Ab 2012 gebe es einen Ansatz aufgrund der beschlossenen Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindlichen Räumen.

Ausschussmitglied Espelkott fragte weiter, warum im HH-Plan S. 108, Punkt 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), Sachkonten 524110 (Stromkosten) und 524120 (Gas- und sonstige Brennstoffe) eine Kostensteigerung zu erkennen sei, obwohl doch in diesen Bereichen jegliche Anstrengung für Einsparungen unternommen worden sei, wie z.B. die Installation neuer Heizungsanlagen.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass natürlich versucht werde, an allen Stellen zu sparen. Dennoch entstünden Kosten für notwendige Beleuchtung etc. Durch die allgemeine Entwicklung der Strom- und Gaskosten sei man aber auch bei geringeren Verbräuchen nicht in der Lage, die tatsächlichen Kosten zu verringern. Er prognostizierte, dass mit einem weiteren sprunghaften Anstieg nach 2012 gerechnet werden müsse.

Allgemeiner Vertreter Gottheil informierte die Ausschussmitglieder an dieser Stelle über die Schaffung eines behindertengerechten Zugangs am rückwärtigen Eingang des Rathauses, der sowohl für eine Mitarbeiterin als auch zur Optimierung für Besucher dienen solle. Die Kosten für die technische Anlage würden in Höhe von rd. 6.000 € von der Bundesagentur für Arbeit gefördert. Die Kosten für die Elektroninstallation in Höhe von rd. 2.000 € müsse die Gemeinde selbst übernehmen.

Ausschussvorsitzender Schenk ließ sodann über das Produkt 10 **abstimmen:**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

36 – Verkehrsangelegenheiten

Zu diesem Produkt gab es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

51 – Bauhof

Ausschussmitglied Espelkott fragte, warum im HH-Plan S. 299, Punkt 26 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Sachkonto 783100 (Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410 €) so starke Erhöhungen in den Ansätzen für die Jahre 2011 und 2012 zu verzeichnen seien, die in den Folgejahren bis 2015 wieder sinken.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass im Jahr 2011 ein zusätzlicher Kleinschlepper für den Bauhof angeschafft werden musste. Ferner sei es in diesem Jahr 2012 notwendig, einen gebrauchten PKW mit Anhänger, ein Räumschild für den großen Schlepper, Räumschild für zwei Kleinschlepper sowie einen gebrauchten Salztreuer für den Winterdienst anzuschaffen. Alle Anschaffungen seien notwendige Ersatzbeschaffungen.

Ausschussvorsitzender Schenk ließ sodann über das Produkt 51 **abstimmen:**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

53 - Räumliche Planung und Entwicklung

Ausschussmitglied Espelkott fragte, ob im HH-Plan S. 305 unter „Leistungsbeschreibung“, Punkt 5 der Begriff ILEK noch korrekt sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dieser Begriff der Vorgänger von LEADER gewesen sei und in der Endfassung des HH-Plans berichtigt werde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

54 - Bauen und Wohnen

Zu diesem Produkt gab es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

55 - Denkmalschutz und Denkmalpflege

Zu diesem Produkt gab es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

57 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Kämmerer Isfort wies darauf hin, dass es bei der Auflistung der Einzelinvestitionen im HH-Plan S. 332 und S. 333 zu zwei Änderungen kommen werde. Der Haushaltsentwurf sehe die endgültige Herstellung der Handwerkerstraße im Ortsteil Holtwick für das Jahr 2015 vor (Investitionsnummer 45711040, Sachkonto 785200). Die Einstellung der Mittel in Höhe von 55.000 € solle jedoch bereits im Jahr 2014 erfolgen, so dass es hier zu einer Verschiebung komme.

Ferner sei beim Endausbau der Straße Gordenhegge im Ortsteil Osterwick zusätzlich der endgültige Ausbau des Wendehammers für das Jahr 2015 statt bisher in 2016 geplant (Investitionsnummer 45712080, Sachkonto 785200), so dass es hier zu einem zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 36.000 € komme.

Eine entsprechende Anpassung des Finanzplans werde in der Änderungsliste dargestellt.

Ausschussmitglied Lembeck fragte, ob der Ausbau der Handwerkerstraße zum Zweck der Gehwegsicherung nicht noch weiter vorgezogen werden könne. Gerade die Kinder der Waldkindergartengruppe nutzten diese Straße. Er schlug vor, diese Maßnahme mit einer anderen früher geplanten Maßnahme zu tauschen.

Bürgermeister Niehues bat darum, diesen Wunsch bis zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2013 zurückzustellen. Erst dann könne man aufgrund der aktuellen Haushaltslage sehen, ob ein Vorziehen der Maßnahme möglich sei.

Kämmerer Isfort ergänzte dazu, dass es sich hier um eine Investition handle, die in erster Linie Auswirkungen auf die Liquidität habe. Da schon jetzt eine Liquiditätsverbesserung erreicht werden konnte und sich möglicherweise eine weitere Verbesserung in diesem Haushaltsjahr ergebe, halte auch er es für sinnvoll, bei den Planungen für das Haushaltsjahr 2013 über ein Vorziehen dieser Maßnahme zu beraten.

Bürgermeister Niehues fragte, ob es bereits konkrete Vorschläge für einen Maß-

nahmentausch gebe.

Ausschussmitglied Lembeck erklärte, dass nach dem derzeitigen Haushaltsplanentwurf dafür nur der Endausbau des Burloer Weges und der Straße von Parné oder die Erschließung des Baugebietes Kortebrey II im Ortsteil Darfeld in Frage kämen. Beide Maßnahmen seien für das Jahr 2013 geplant.

Allgemeiner Vertreter Gottheil wies darauf hin, dass man einerseits die finanzielle Entwicklung in diesem Haushaltsjahr und andererseits auch die Wohnbauentwicklung abwarten müsse.

Ausschussmitglied Riermann fragte, ob der Endausbau des Burloer Weges und der Straße von Parné nur geplant seien oder endgültig durchgeführt werde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass in diesem Bereich noch 5 Grundstücke unbebaut seien. Sollte eine Bebauung nicht in absehbarer Zeit erfolgen, könne man hier tatsächlich über eine Verschiebung der Maßnahme beraten. Anderenfalls müsse aber ein Straßenendausbau erfolgen, weil die Anlieger die Erschließungsbeiträge schließlich schon beim Erwerb der Grundstücke gezahlt hätten.

Allgemeiner Vertreter Gottheil wies in diesem Zusammenhang aber auch auf die Rechtslage hin, wonach seitens der Anlieger nach Zahlung der Erschließungsbeiträge innerhalb einer gewissen Frist ein Rechtsanspruch gegenüber der Gemeinde auf Durchführung des Endausbaues der Erschließungsstraße bestehe.

Fraktionsvorsitzender Weber stellte fest, dass für das Jahr 2014 auch der Ausbau der Schleestraße im Ortsteil Holtwick anvisiert worden sei. Zwei Jahre vorher sollten die Anwohner mit in die Planungen einbezogen werden. Hier sei jedoch leider bisher nichts passiert. Stattdessen erhielten die Wirtschaftswege nun eine Anbindung an den Alleenradweg. Das müsse seiner Ansicht nach nicht sein, wenn sich eine Gemeinde in der Haushaltssicherung befinde. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe schon seit mehreren Jahren auf die Möglichkeit der Beteiligung der Anlieger an den Kosten für die Unterhaltung der Wirtschaftswege hingewiesen. Auch hier sei bisher noch nichts passiert. Daher sei von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein entsprechender Antrag mit Vorschlägen zu einer Finanzierungsbeteiligung für den Rat formuliert worden.

Der Fraktionsantrag der Bündnis 90/Die Grünen wurde den Ausschussmitgliedern in der Sitzung bereits schriftlich vorgelegt.

Ausschussvorsitzender Schenk erklärte, dass der Fraktionsantrag in den Rat eingebracht und von dort an den zuständigen Ausschuss verwiesen werde.

Allgemeiner Vertreter Gottheil wies noch darauf hin, dass bei den im HH-Plan S. 330 unter Punkt 12, Sachkonto 724110, ausgewiesenen Stromkosten eine Verschiebung von 2011 nach 2012 in Höhe von 30.000 € erforderlich sei, weil es durch den Wechsel zu einem anderen Stromanbieter zu einem Zusammenfall von Zahlungen für 2011 und 2012 kommen werde.

Ausschussvorsitzender Schenk ließ sodann über das Produkt 57 einschließlich der in 2012 von Kämmerer Isfort vorgestellten Änderungen **abstimmen**:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

58 - Winterdienst

Zu diesem Produkt gab es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

59 - Natur- und Landschaftsschutz

Ausschussmitglied Espelkott fragte, warum im HH-Plan S. 340 unter dem Punkt 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), Sachkonto 524110 (Stromkosten) im Jahr 2010 ein Betrag von 1.941,45 €, im Jahr 2011 55 € und danach 0 € veranschlagt worden seien.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass es sich hierbei um Stromkosten handle, die aufgrund eines Stromdiebstahls am Klappenwehr im Ortsteil Höven entstanden seien, wo der Stromanschluss aufgebrochen wurde.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass nach einem zweiten Stromdiebstahl zwischenzeitlich der Anschluss stillgelegt worden sei.

Ausschussmitglied Espelkott fragte, um welche Erstattungen es sich im HH-Plan S. 340 unter dem Punkt 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), Sachkonto 525210 (Erstattungen an Gemeinden) handle.

Kämmerer Isfort erklärte, dass im Entwurf des HH-Plans die vorläufigen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2010 zu Grunde gelegt worden seien. Inzwischen sei der Jahresabschluss durchgeführt worden und man habe festgestellt, dass im November 2010 eine Buchung unter „Erstattungen an Gemeinden“ durchgeführt worden sei, die eigentlich unter „Sonstige Dienstleistungen“ hätte gebucht werden müssen. Der Fehler sei inzwischen korrigiert worden.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt fragte, wieso im HH-Plan S. 340 unter dem Punkt 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), Sachkonto 521100 (Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen) für das Jahr 2012 ein im Vergleich zum Vorjahr und zu den Folgejahren deutlich höherer Ansatz in Höhe von 15.200 € gebildet worden sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass diese Ausgabenposition erhöht worden sei, weil im HH-Plan S. 340 unter dem Punkt 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen), Sachkonto 448100 (Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land) eine Kostenerstattung vom Land in Höhe von 10.585 € für die Bepflanzung des Lärmschutzwalles an der Umgehungsstraße im Ortsteil Darfeld veranschlagt sei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

60 - Öffentliche Grünflächen

Zu diesem Produkt gab es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die im Entwurf des Haushaltes 2012 enthaltenen Teilergebnispläne für die Produkte

10	Gebäudemanagement
36	Verkehrsangelegenheiten
51	Bauhof
53	Räumliche Planung und Entwicklung
54	Bauen und Wohnen
55	Denkmalschutz und Denkmalpflege
57	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen
58	Winterdienst
59	Natur- und Landschaftsschutz
60	Öffentliche Grünflächen

über die zuvor einzeln abgestimmt wurde, werden dem Rat zur Beschlussfassung im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2012 empfohlen.

6 Reduzierung des Pflegeaufwandes für die gemeindlichen Beete und Grünanlagen

Vorlage: VIII/382

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/382.

Bürgermeister Niehues verwies auf den bereits in der Presse erschienenen Bericht zu diesem Thema. In den bis 1996 entstandenen Wohngebieten gebe es im Gegensatz zu den später entstandenen Wohngebieten keine vertragliche Verpflichtung, die gemeindlichen Beete zu pflegen. Früher habe man durch die kostenlose Bereitstellung einer Bioabfalltonne die Bereitschaft der Anwohner zur Pflege eines gemeindlichen Beetes wecken können. Diese Möglichkeit bestehe heute nicht mehr. Die Bereitschaft der Bürger zur Annahme von Grünpatenschaften sei daher auch sehr gering. Ein entsprechender Versuch im Ortsteil Holtwick am Holtkebach sei nicht positiv verlaufen. Er halte es jedoch auch nicht für eine gute Lösung, Beete verunkrauten zu lassen. Er plädiere daher dafür, Baumscheiben mit Kies abzudecken und größere Flächen zu pflastern oder mit Rasen einzusäen.

Ausschussmitglied Eimers fragte, ob die Möglichkeit bestehe, genau darzustellen, was man einsparen könne, wenn der Bauhof sich nicht mehr um diese Beete kümmere.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass bereits Ende 2011 eine Stelle am Bauhof freigeworden sei und in Zukunft nicht mehr besetzt werden solle, ebenso wie eine zweite Stelle ab Oktober 2012. Das sehe er als notwendig an, um die Konsolidierung des Haushaltes voran zu treiben. Er gab zu bedenken, dass die bisher veranschlagten Personalkosten auf der Basis einer Entgelttariferhöhung von 1 % beruhen. Im Moment sei bei den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst aber von einer weitaus höheren Anhebung die Rede. Wenn es z.B. zu einer Entgelttariferhöhung von 3 % komme, bedeute dieses zusätzliche Personalkosten von rd. 40.000 € im Haushalt.

Er zitierte im Folgenden aus einer Aufstellung der Aufgaben des Bauhofes, um deutlich zu machen, dass es unbedingt notwendig sei, einen Teil der Aufgaben, wie die Pflege der gemeindlichen Beete, aufzugeben.

Ausschussmitglied Hemker bat darum, vor einer Einstellung der Pflegearbeiten und einem evtl. Zupflastern von Beetflächen doch noch mit den betroffenen Anwohnern zu sprechen, um vielleicht zu einer pflegeleichten Kompromisslösung zu kommen. Er denke hierbei z.B. an niedrigwachsende Bodendecker.

Dem stimmte Ausschussmitglied Espelkott zu.

Ausschussmitglied Lembeck stellte zunächst fest, dass der Stellenplan noch nicht beschlossen sei und demnach nicht als Grundlage für diese Entscheidung herangezogen werden könne. Er sehe die Notwendigkeit einer Beschlussfassung gar nicht. Er halte die Pflege der gemeindlichen Beete für ein Geschäft der laufenden Verwaltung und es sei eine Entscheidung der Gemeinde, wo sie die Mitarbeiter des Bauhofes einsetze.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass natürlich kein Zwang zu einer Beschlussfassung bestehe, er aber eindringlich darum bitte, diese Entscheidung mitzutragen. Die Gemeinde Rosendahl befinde sich mit ihrer Haushaltskonsolidierung auf „sehr dünnem Eis“. Er wolle vermeiden, dass die Bürger durch eine erneute Steuererhöhung belastet würden und stattdessen lieber um Verständnis für die Einschränkung von bestimmten Leistungen des Bauhofes werben.

Ausschussmitglied Lembeck zweifelte daran, dass aufgrund des Beschlussvorschlages der Verwaltung eine Haushaltskonsolidierung erfolgen könne, da entsprechende Zahlen nicht vorgelegt worden seien.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es schwierig sei, hier mit genauen Zahlen zu arbeiten, da die Arbeiten ja von eigenen Kräften durchgeführt würden. Es gehe um die Reduzierung von 2 Stellen bzw. Arbeitskräften, die jährlich Kosten von jeweils bis zu 50.000 € verursachten.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Bürgermeister in seinen Überlegungen und Plänen voll unterstütze.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt schlug vor, vor dem Abräumen der Beete noch einmal das Gespräch mit den Anwohnern zu suchen.

Ausschussmitglied Espelkott erklärte, dass auch die WIR-Fraktion den Beschlussvorschlag unterstützen werde.

Ausschussmitglied Riermann erkundigte sich, wie weit der Personalschlüssel am Bauhof nach Ansicht des Bürgermeisters noch reduziert werden könne.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass eine weitere Reduzierung nicht möglich sei und er durch eine Umorganisation des Bauhofes versuchen wolle, mit dem geringeren Personalschlüssel die Aufgaben so gut wie möglich zu erledigen.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt bat darum, den Beschlussvorschlag unter dem Punkt 3 hinter dem Wort „zugepflastert“ mit dem Text „oder bei größeren Flächen mit Rasen eingesät“ zu ergänzen.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden geänderten **Beschluss**:

1. Zur Reduzierung des Pflegeaufwandes werden künftig nur noch die Beete in den jeweiligen Ortskernen durch den gemeindlichen Bauhof gepflegt.
2. Die Anwohner in den Wohngebieten, die nicht vertraglich verpflichtet sind, die gemeindlichen Beete zu pflegen, werden darüber informiert, dass die Beetpflege durch den Bauhof ab diesem Jahr dauerhaft eingestellt wird. Gleichzeitig wird an die Anwohner appelliert, die Pflege der Beete selbst zu übernehmen oder unge-

pflegte Beete zu akzeptieren.

3. Falls die Anwohner die Beetpflege nicht übernehmen, werden verunkrautete Beete sukzessive abgeräumt und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zugepflastert oder bei größeren Flächen mit Rasen eingesät; Baumscheiben werden mit Vlies und Kies oder Steinmehl abgedeckt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja Stimmen
3 Enthaltungen

**7 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Darfeld-Nord"
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/372**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/372.

Der Ausschuss folgte dem Verwaltungsvorschlag und fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Darfeld-Nord“ wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/372 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 3. Änderung des Bebauungsplanes "Erweiterung Nordsiedlung"
im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a
Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/375**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/375.

Ausschussmitglied Lembeck fragte, ob die entstehenden Kosten von den Antragstellern übernommen würden.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass Bebauungsplanänderungen als Serviceleistung ohne Kostenbeteiligung für die Bürger durchgeführt würden.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Erweiterung Nordsiedlung" im Ortsteil Holtwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/375 beigefügten Entwurf als Satzung be-

geschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick"
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/374

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/374.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärte, dass nach Eingang einer Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld inzwischen vom Büro Wolters und Partner eine neue Planzeichnung mit lagegetreuer Darstellung des Leitungsrechtes zugunsten der Trinkwasserleitung angefertigt worden sei (Plan B).

Ausschussmitglied Lembeck erkundigte sich, ob die in der Sitzung am 24. November 2011 unter TOP 8 ö.S. von ihm vorgetragene Anregung, den Grundstücksinteressenten darauf hinzuweisen, dass sich eine Trinkwassertransportleitung auf dem Grundstück befinde und eventuelle Risiken, wie z.B. die Unterspülung eines darüber gebauten Gebäudes, von ihm selbst zu tragen seien, umgesetzt worden sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass eine gezielte Abfrage bei den Stadtwerken Coesfeld erfolgt sei, mit dem Ergebnis, dass der vorgesehene Schutzstreifen zur Trinkwasserleitung in Ausnahmefällen vermindert werden könne und so eine teilweise Überbauung z.B. mit einer Garage möglich sei. Dies müsse jedoch durch den Bauherren mit den Stadtwerken Coesfeld abgeklärt werden. Ferner werde der Bauherr verpflichtet, ein mögliches Risiko durch Unterspülung selbst zu tragen.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/374 beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick“ wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/374 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 4. Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 und 13a BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: VIII/376

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/376.

Ausschussmitglied Espelkott fragte, ob es zu dem auf dem angrenzenden Grundstück vorhandenen Trafohäuschen eine vorgeschriebene Abstandsfläche gebe.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärte, dass sie sich dazu beim Kreis Coesfeld erkundigt und die Auskunft bekommen habe, dass das Trafohäuschen keine Abstandsfläche auslöse.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB auf Grundlage des der Sitzungsvorlage Nr. VIII/376 beigefügten Satzungsentwurfes, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Nord" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 und 13a BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: VIII/380

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/380.

Der Ausschuss folgte dem Verwaltungsvorschlag und fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ im Ortsteil Holtwick wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB auf Grundlage des der Sitzungsvorlage Nr. VIII/380 beigefügten Satzungsentwurfes, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a

Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Schürkamp" im Ortsteil Osterwick
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VIII/378**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/378.

Ausschussmitglied Lembeck erkundigte sich, ob es sich hierbei um eine „Insellösung“ nur für ein Baugrundstück handele oder ob evtl. die Möglichkeit bestehe, eine Planänderung für das gesamte Baugebiet durchzuführen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es sich um ein älteres gewachsenes Baugebiet handele und der hier vorliegende Fall mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Einzelfall bleiben werde. Daher plädiere er dafür, es bei dieser „Insellösung“ zu belassen.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Schürkamp“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/378 beigefügten Entwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13 5. Änderung des Bebauungsplanes "Osterwick Nord" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 und 13a BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/379**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/379.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt erklärte, dass die SPD-Fraktion es für unverständlich und überflüssig halte, dass durch die Vorgabe von Farben für die Dachpfannen weiterhin Einschränkungen gemacht würden. Es sei vollkommen ausreichend, für die Dacheindeckung Dachpfannen oder ein Naturdach vorzugeben.

Nach kurzer Diskussion einigten sich die Ausschussmitglieder darauf, den Satzungstext und die Begründung für den Satzungsentwurf zur Bebauungsplanänderung dahingehend zu ändern, dass der § 3 „Dacheindeckung“ der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsfestsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 BauO NRW folgende Fassung erhalten solle: „Die Dacheindeckung ist in Dach-

15 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es wurden keine Anfragen von Einwohnern gestellt.

Klaus Schenk
Ausschussvorsitzender

Sabine Wisner-Herrmann
Schriftführerin